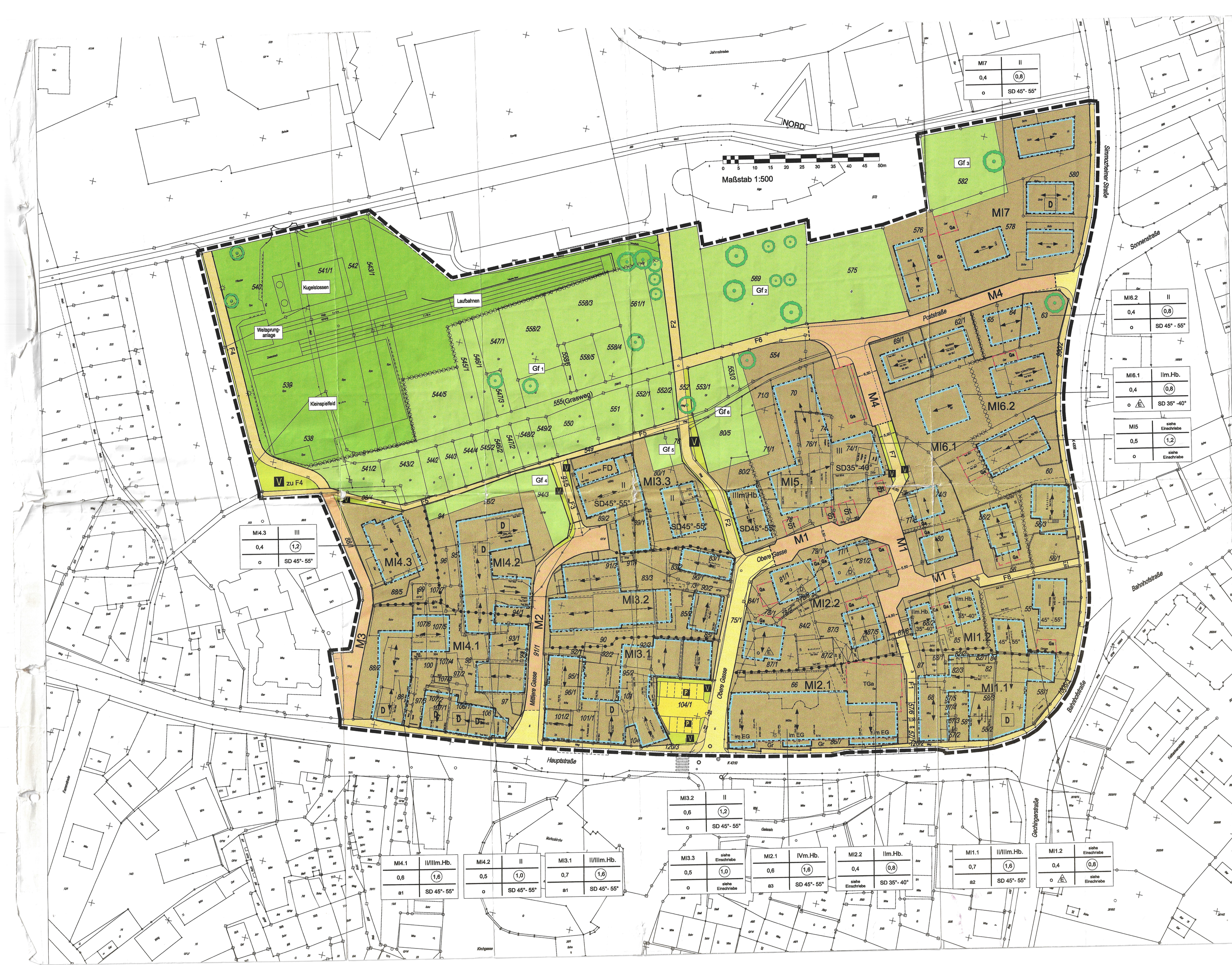

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Z = Zahl der Vollgeschosse
GRZ = Grundflächenzahl	GFZ = Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform, Dachneigung

Flächen für Sport und Spielanlagen

Kleinspielfeld, Laufbahnen,Weitsprunganlage Kugelstoßanlage

Art der baulichen Nutzung (Baugebiete)

MI1-9 — Mischgebiet mit Numerierung der Teilgebiete

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

I, II, III, IV - als Höchstgrenze

II / III - als Mindest- und Höchstgrenze

m.Hb. - mit Höhenbeschränkung

0,4 - 0,7 Grundflächenzahl

(0,8) - (1,6) Geschoßflächenzahl

Bauweise

o offene Bauweise

a 1 , a 2 abweichende Bauweise

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Straßenbegrenzungslinie

804.18 Gehweg,Schrammbord

Fahrbahn mit Straßenachse

M 1- 4 Anliegerstraße mit Numerierung (Verkehrsflächen mit Mischungsprinzip)

F 1- 8 Fußwege mit Numerierung

P öffentliche Parkierungsfläche

V Verkehrsgrünfläche

Private Grünflächen

Gf 1 - 6 Gartenflächen mit Numerierung

Flächen für die Erhaltung von Bäumen

Erhalten von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Stellung der baulichen Anlagen: Hauptfirstrichtung

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Tiefgaragen

St Ga TGa Stellplätze, Garagen ,Tiefgaragen

Gr Mit Gehrecht zu belastende Flächen Gehrechte

Dachformen:

FD SD Flachdach, Satteldach

45° - 55° Neigungsangaben

Abgrenzungen:

Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung

Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen

Nachrichtliche Übernahme

D Kulturdenkmal

Hinweise

Planunterlage:

bestehende Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt

80/5 Flurstücksnummer

3 bestehendes Gebäude mit Hausnummer

Mauer / Stützmauer

Gemeinde Althengstett
Gemarkung Althengstett

Lageplan

Bebauungsplan "Ortskern I"

Verfahren:

Aufstellungsbeschluß (§ 2 Abs. 1 BauGB) am 22.01.1997

Ortsübliche Bekanntmachung am 07.02.1997

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Ortsübliche Bekanntmachung am 09.04.1999

Auslegung vom 26.04.1999 bis 26.05.1999

Satzungsbeschluß (§ 10 BauGB) am 14.07.1999

Inkrafttreten (§ 10 BauGB)

Ortsübliche Bekanntmachung am _____

Aufstellung:

Gemeinde Althengstett

Althengstett, den 31.05.1999 / 23.06.1999

Schanz, Bürgermeister

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Althengstett, den 26. Juli 1999

Schanz, Bürgermeister

Bearbeitung:

KOMMUNALENTWICKLUNG
Bachwiesenstraße 25A
70199 Stuttgart,
Telefon 0711 / 6454-0
Telefax 0711 / 6454-100

20.01.1999 / 31.03.1999 / 05.07.1999

Dr.Haag i.A. Mühleisen